

3. Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds" (08/MO 14/120)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Susanne Oberholzer.

Diskussion

Oberholzer, SP: Ende November konnten wir in der Zeitung lesen: "Konjunkturmorgen hellt sich auf." Die Wirtschaft wächst also wieder. Das ist wunderbar. Können wir demnach unsere Motion zurückziehen? Nein, denn die Arbeitslosigkeit wird trotz des positiven Wachstums weiter steigen; das haben wir auch in der letzten Woche wieder gesehen. Auch in diesem Jahr werden weitere Stellen abgebaut; es wird von einem Stellenabbau im fünfstelligen Bereich gesprochen. Wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, werden auch Lehrstellen abgebaut. Deshalb hält die SP-Fraktion an der Motion fest. Die jetzige Rezession ist nicht vergleichbar mit derjenigen von 2003, wie der Regierungsrat meint. Es ist eine Krise von viel grösserem Ausmass. Oder warum sind annähernd doppelt so viele Menschen im Thurgau zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos im Vergleich zum Vorjahr? Den Arbeitsmarkt-Zahlen von "Defacto" entnehme ich, dass die Arbeitslosigkeit im Dezember 2008 674 und im Dezember 2009 1'154 Personen betraf. Es ist also fahrlässig, sich auf 2003 und die damalige Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu berufen. Wir fordern die Einrichtung eines Berufsbildungsfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist eine Investition in unsere Jugend. Alle Jugendlichen in unserem Land brauchen einen Ausbildungsplatz. Dieses Ziel muss von der Wirtschaft und vom Staat gemeinsam angegangen werden. Wir sind überzeugt davon, dass ein guter Start in das Berufsleben für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist. Ein aktives und innovatives Berufsbildungswesen ist zudem die beste Form einer präventiven Sozialpolitik. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds tut not. Der kantonale Berufsbildungsfonds würde dank eines kleinen Arbeitgeberbeitrages (Beispiele: Kanton Jura 1/2 Promille oder Kanton Zürich maximal 1 Promille der Lohnsumme) die Kosten der beruflichen Bildung auf alle Betriebe umverteilen. Er ist eine faire Lösung. Jede Firma im Thurgau braucht gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. An dieser Stelle gilt es, ein Lob an die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch an die grösseren im Thurgau auszusprechen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind und seit Jahren Lehrlinge ausbilden. Wir sind alle sehr dankbar dafür, dass sich viele Unternehmen im Thurgau in der Lehrlingsausbildung engagieren. Nicht jede Firma bildet jedoch Lehrlinge aus, auch im

Thurgau nicht. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Nicht immer ist es das Verschulden der Betriebe, die keine Verantwortung für ihren Nachwuchs übernehmen wollen. Sind wir aber ehrlich: Es gibt Trittbrettfahrer, auch im Thurgau, die mit einem Berufsbildungsfonds verhindert werden könnten. Unternehmen, die keine Lehrlinge ausbilden, entziehen sich der gemeinsamen Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses. Ein Berufsbildungsfonds steigert auch den Anreiz für Trittbrettfahrer, sich an der Lehrlingsausbildung zu beteiligen. Er liegt also auch im Interesse der Betriebe, die bisher schon ausbilden. Die Fördergelder kommen den Betrieben ganz direkt zugute: Weil Lehrbetriebe finanziell entlastet werden, zum Beispiel durch Einsparungen bei überbetrieblichen Kursen und Lehrabschlussprüfungen; weil innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung, beispielsweise Lehrstellenverbände für kleinere Unternehmen, gefördert werden; weil der Aufbau eines Berufsbildungsfonds für einzelne Branchen gezielt gefördert werden kann. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds unterstützt den Strukturwandel und die Innovation. In einen kantonalen Berufsbildungsfonds sollen diejenigen Betriebe einzahlen, die sich nicht an der Berufsbildung beteiligen können oder wollen, und solche (analog zum Kanton Zürich), die nicht bereits in einen eidgenössischen Branchenfonds einzahlen. Mit dem Geld, das im Fonds geäufnet wird, sollen dann Lehrstellenverbände für kleinere Betriebe gefördert werden, die allein keine Lehrlinge ausbilden können. Nun gibt es ja schon Branchenfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist trotzdem nötig, weil viele Branchen nicht gut genug organisiert sind, um einen Branchenfonds zu schaffen. Die Zahl nationaler Branchenfonds ist noch sehr klein. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist unabdingbar, damit alle Betriebe, die ausbilden, unterstützt werden können und alle Betriebe, die nicht ausbilden, zum Ausbilden gebracht werden. Ausserdem können Branchenfonds im Gegensatz zu einem kantonalen Berufsbildungsfonds keine gezielten Impulse über die Branchengrenzen hinaus setzen. Wir sind sehr enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Sie ist mut- und fantasielos und in unseren Augen vor allem tendenziös. Mit keinem Satz werden die Vorteile erwähnt, die ein kantonaler Berufsbildungsfonds bringt. Mit keinem Satz wird darauf hingewiesen, wie die Berufsbildungsfonds in anderen Kantonen (Genf, Freiburg, Neuenburg, Wallis und seit kurzem auch Zürich) ausgestaltet sind. Und mit keinem Satz wird auch darauf eingegangen, was sie alles bewirken. Der Regierungsrat lobt die Thurgauer Wirtschaft von Seite 1 bis Seite 4 in seiner Beantwortung und schafft es nicht einmal, zu erwähnen, dass sich Unternehmen auch im Thurgau vor der Verantwortung der Lehrlingsausbildung schlicht und einfach drücken. Das ist die Realität und nicht die romantische Schilderung des Regierungsrates, der sich auf der anderen Seite bezüglich der Folgen eines solchen Fonds in Schwarzmalerei übt. Der Thurgauer Regierungsrat hätte sich ein Beispiel am Modell des Kantons Zürich nehmen können. Der Zürcher Fonds ist auf 20 Millionen Franken plafoniert. Der Förderbeitrag beträgt, wie erwähnt, höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Ausnahmen für Kleinbetriebe sind aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips möglich. Und: Die Erhebung erfolgt via Selbstdeklaration mit Stichprobenkontrollen

auf einem bereits bestehenden Weg über die Familienausgleichskasse. Es geht also nicht um einen horrenden Betrag, der nach einem "Freikauf" aus der Ausbildungsverantwortung schreit, es gibt Möglichkeiten, kleine Betriebe davon auszunehmen, und es ist auch kein übermässiger administrativer Aufwand damit verbunden. Im Gegenteil: Die Ausgestaltung ist praxisnah und unkompliziert. Deshalb ist der vom Regierungsrat verwendete Begriff "Strafabgabe" falsch. Wenn wir bei den Kantonen Zürich oder Jura bleiben, ist es keine Straf-, sondern eine Förderabgabe. Diese trägt dazu bei, dass Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen verbessert werden, was zu mehr Lehrstellen führen wird. Deshalb appelliere ich an Sie, unsere Motion für die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds erheblich zu erklären.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion sieht die längerfristige Sicherung einer guten, qualitativen und quantitativen Berufsbildung im Kanton Thurgau als einen wichtigen Auftrag an, den es mit vernünftigen politischen Mitteln zu unterstützen gilt. Mit dem beruflichen Rüstzeug, das jungen Menschen mit auf den Weg gegeben wird, kann ihre Zukunft vorentscheidend mitbeeinflusst werden. Die künftige Generation der Erwerbstätigen verdient es, gezielt gefördert zu werden und bei der Berufsauswahl ein vielseitiges Angebot mit echten Zukunftsperspektiven zur Verfügung zu haben. Gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind dabei alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Grundsatz immer aufrecht erhalten bleibt. In Bezug auf die vorliegende Motion teilen wir daher das ehrliche, uneingeschränkte Engagement für genügend Berufsbildungsplätze im Thurgau, sind jedoch klar der Ansicht, dass die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein falsch gewählter Ansatz ist. Dem Gewerbe ist mit einer solchen Organisation, die in erster Linie zusätzliche Bürokratie und nicht gewünschte Anreize bringen würde, auf keinen Fall gedient. Die Betriebe in den verschiedenen Branchen haben jetzt schon selbst ein grosses Interesse daran, fachlich qualifizierten Nachwuchs aufzubauen. Das heutige System funktioniert; das beweisen die in der letzten Woche publizierten aktuellen Zahlen. Sie sprechen eine eindeutige Sprache: Selbst die momentane Rezession ist kein Grund für einen Rückgang der Lehrstellen. Hier wird viel Verantwortung wahrgenommen. Deshalb scheint es mir nicht angebracht, immer nur die Schwarzen Schafe hervorzuheben, wie es die Vorrednerin getan hat. Unsere Fraktion plädiert einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir sind dagegen, weil wir ein gesundes Vertrauen in das Thurgauer Gewerbe haben und ihm keine unsinnige Steuer auferlegen wollen. Den Kanton jedoch fordern wir auf, sich auch bei einem Nein zur Vorlage verstärkt für Lehrstellenverbände einzusetzen und damit kleinen Branchen zukunftsgerichtet zu helfen. Zudem richten wir den Wunsch an den Regierungsrat, den Lehrbetrieben bei der Gestaltung und Umsetzung des betrieblichen Lehrprogrammes wieder einen grösseren Freiraum zu gewähren. Speziell im Bereich der kaufmännischen Ausbildung sind wir überzeugt davon, dass die zahlreichen Auflagen an die Betriebe reduziert werden können.

Schütz, FDP: Die Arbeitslosigkeit ist für Schweizer und für Thurgauer Verhältnisse zurzeit auf einem ungewohnt hohen Niveau. Die Jugendarbeitslosigkeit ist dabei besonders hoch. Massnahmen zur Verminderung derselben stehen viele im Raum, weil auf lange Sicht die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Orientierungslosigkeit von Jugendlichen besonders schwer wiegen. Die Frage lautet, wie das Angebot von Ausbildungsplätzen nachhaltig gestärkt werden kann. Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ist aus Sicht der FDP und auch des Thurgauer Gewerbeverbandes aber eindeutig der falsche Weg. Folgende Gründe sprechen hierbei klar dagegen: 1. Es existiert bereits eine Vielzahl branchenbezogener, allgemeinverbindlich erklärter gesamtschweizerischer Berufsbildungsfonds. Diese Fonds sind bezüglich ihres Mitteleinsatzes für die Lehrlingsausbildung sehr effizient und auf die jeweiligen Gegebenheiten in den Branchen angepasst und ausgerichtet. Mit der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds werden einzig Doppelspurigkeiten entstehen und Leistungen nach dem Giesskannenprinzip gewährt, die vorher pauschal und undifferenziert im Sinne einer Strafabgabe eingezogen werden. 2. Die Gründe, warum Unternehmen keine Lehrlinge ausbilden, sind nicht finanzieller Natur. Es geht um objektive Gründe wie fehlende personelle Ressourcen oder auch zu hohe Spezialisierung. Es ist denn auch einfacher, in den Berufsbildungsfonds im Sinne einer Strafabgabe einzuzahlen, als neue Lehrstellen zu schaffen. Somit kann man sich auch auf diesem Weg aus der Verantwortung "kaufen". 3. Eine Lehrlingsausbildung genügt nicht erst dann dem hohen Qualitätsanspruch, wenn sie durch einen finanziellen Zustupf eines staatlichen Lenkungsorgans angeboten wird. Damit werden schlechte Voraussetzungen für ein nachhaltiges Engagement und eine gute Ausbildungsqualität geschaffen. Das ist ordnungspolitisch ein höchst fragliches, ja bedenkliches Vorgehen. 4. Ausgerechnet Kantone wie Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg oder Wallis, deren duale Lehre gesamtschweizerisch am schwächsten verankert ist, haben einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Der Kanton Thurgau ist seit fünfzehn Jahren auf einem konstant hohen und guten Niveau und hat sich auch kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Höchstens 5 % bis 6 % oder knapp 150 jugendliche Schulabgänger finden keine direkte Anschlusslösung. Das Problem liegt dabei nicht darin, dass es zu wenig Lehrstellen geben würde, sondern dass gewisse Berufsgattungen die angebotenen Lehrstellen nicht alle besetzen können. Im Kanton Thurgau sind somit auch ohne kantonalen Berufsbildungsfonds genügend Lehrstellen vorhanden. 5. Die Idee eines kantonalen Berufsbildungsfonds bedingt die Schaffung eines gewaltigen Verwaltungsapparates und bedeutet eine weitere administrative Belastung der sonst schon administrativ überlasteten kleinen und mittleren Unternehmen. Die bereits existierenden branchenmässigen Berufsbildungsfonds, die ihren Zweck hervorragend erfüllen, reichen klar aus. Die Unternehmen und die Branchenverbände haben die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung erkannt und leisten ausgezeichnete Arbeit. Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds widerspricht der Thurgauer Berufsbildungspolitik und bringt nur vermeidbare Kostenaufwendungen für den Staat. Im Namen der einstimmigen FDP-

Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Der Regierungsrat führt in der Beantwortung der Motion aus, dass es im Kanton Thurgau schon vielfältige Massnahmen im Bereich der direkten und indirekten Lehrstellenförderung gibt. Zum Teil zeigen diese bereits Wirkung. Besonders attraktiv scheint auf den ersten Blick das Angebot an Zwischenlösungen zu sein, aber viele Jugendliche werden nicht dorthin geschickt, weil der Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen ist oder um einzelne Fähigkeiten gezielt zu verbessern, sondern weil es nicht genügend Lehrstellen hat. Nur noch jedes sechste Unternehmen bietet heute Lehrstellen an. Die Übrigen profitieren als Trittbrettfahrer und entziehen sich der Verantwortung für die Ausbildung des Berufsnachwuchses. Sie beteiligen sich nicht an der Integration der Jugend in Wirtschaft und Gesellschaft und sind mit ihrem Verhalten mitverantwortlich, dass wir zu wenig ausgebildete Berufsleute haben. Als einen der möglichen Gründe für die abnehmende Bereitschaft, Berufsleute auszubilden, nennt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Jugendliche eine Nacherziehung nötig hätten. Dieser Umstand ist sicher einer der Gründe. Als Ausbilderin von kaufmännischen Lehrlingen kenne ich noch andere. Zum Beispiel haben die Anforderungen an Lehrbetriebe in den letzten Jahren enorm zugenommen. Im Grundsatz ist das auch richtig. Gerade um die gestiegenen Ansprüche in der Begleitung von Lernenden zu erfüllen, braucht es Unterstützung. Wenn ein Teil der aufgewendeten Zeit entschädigt wird, wird sich im Betrieb auch eher wieder jemand zur Verfügung stellen. Wohl wird für die Zukunft prognostiziert, dass dereinst nicht mehr genügend Lehrlinge vorhanden sein werden. Dieser Umstand spricht auch für die Errichtung eines Berufsbildungsfonds. Mit den Geldern dieses Fonds könnten Kinder und Jugendliche mit ihren Talenten und Fähigkeiten schon früh abgeholt werden. Heute zeigt sich die Situation nicht selten so, dass sich Jugendliche für eine Berufsausbildung entscheiden, die ihnen eigentlich überhaupt nicht zusagt. Wohl ist ein solcher Jugendlicher oder eine Jugendliche damit nicht auf der Strasse, doch gute Berufsleute werden sie mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht. Für die Statistik allerdings ist dies willkommene Kosmetik. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ergänzt bestehende Branchenlösungen. Das Beispiel des vor ca. einem Jahr im Kanton Zürich vom Stimmvolk angenommenen Berufsbildungsfonds zeigt, dass weder der administrative noch der finanzielle Aufwand Grund für eine Ablehnung eines solchen Fonds sein kann. Das im Kanton Zürich angenommene Gesetz sieht einen Beitrag des Arbeitgebers von höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme vor. Abgabepflichtig sind Betriebe, die weder Lehrlinge ausbilden noch sich sonstwie an der beruflichen Grundbildung beteiligen. Von der Beitragszahlung ausgenommen sind Betriebe mit Lehrstellen und solche, die bereits Abgaben in einen Branchenfonds leisten. Bei einem Betrieb mit ca. einem Dutzend Beschäftigten und einer AHV-pflichtigen Lohnsumme von 1 Million Franken pro Jahr ergibt sich ein Beitrag in den Berufsbildungsfonds von maximal Fr. 1'000.--, bei einem Kleinbetrieb mit einer AHV-pflichtigen Lohnsumme von Fr. 100'000.-- einen solchen von maximal

Fr. 100.-- jährlich. Bei diesen Beträgen kann nicht von einer Strafabgabe gesprochen werden. Sie halten auch kaum einen Betrieb davon ab, sich im Kanton Thurgau anzusiedeln. Ebenso wird kein einziger Betrieb allein wegen der Förderabgabe neu ausbilden. Ein Ausbildungszwang ist nicht anzustreben und auch nicht sinnvoll. Dies würde zu schlechten Lehrstellen und ebensolcher Ausbildungsqualität führen. Ausnahmen für Kleinbetriebe sind beim Zürcher Modell nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip möglich. Insgesamt ergeben die vielen kleinen Beiträge eine Summe, mit der sich zielgerichtete Massnahmen realisieren lassen. Mit der Erhebung via Familienausgleichskassen nach dem System der Selbstdeklaration mit Stichprobenkontrollen kann der Aufwand auf ein Minimum reduziert werden. Alle Lehrbetriebe sind dem Kanton übrigens bekannt. Alle Lehrverträge werden vom Berufsbildungsamt genehmigt. Es existiert bereits ein elektronisches Lehrbetriebsverzeichnis. Auch müsste der Kanton Thurgau das Rad nicht neu erfinden. Ein Berufsbildungsfonds ist zielgerichtet, innovationsfreundlich und eröffnet der Berufsbildung Wege in die Zukunft. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird die Motion erheblich erklären, eine Minderheit möchte das Anliegen den Berufsverbänden überlassen.

Kern, SP: Dass die Berufsbildung in der Schweiz anerkanntermassen einen hohen Stellenwert genießt und ein entscheidender Standortvorteil für die Schweiz ist, muss im Rat nicht besonders betont werden. Sie gewährleistet hoch qualifizierte Praktiker für grosse, kleine und mittlere Unternehmen. Gute, qualifizierte und vor allem genügende Ausbildungsplätze sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und sind daher eine wirtschaftliche Notwendigkeit. So haben Teile der Wirtschaft zur Sicherung ihres Berufsstandes eigene Branchenfonds geschaffen, die auch Eingang in das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes gefunden haben. Die SP-Fraktion kann daher nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat in der schwersten und hartnäckigsten Wirtschaftskrise die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds nicht gutheissen will. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass es selbst im Rezessionsjahr 2003 nicht zu einem Rückgang der Lehrstellen gekommen ist. Dennoch müssen wir uns fragen, ob das Rezessionsjahr 2003 mit der aktuellen schweren Krise vergleichbar ist. Viele Betriebe sind heute von Kurzarbeit und Entlassungen betroffen, was bedeutet, dass gerade bei den Lehrstellen gespart werden kann. Auch haben sich in der Arbeitswelt gewisse Arbeitsplatzanteile verschoben. Es wurden vermehrt Arbeitsplätze von Industrie und Gewerbe hin zu den Dienstleistungen verschoben, nicht aber die Lehrstellen. Im gleichen Zeitraum hat die Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft abgenommen. Viele Unternehmen haben ihre Lehrlingsausbildung aus verschiedenen Gründen eingestellt oder zumindest verkleinert. Hier setzt der von der SP-Fraktion geforderte kantonale Berufsbildungsfonds an, der Branchenlösungen ergänzen soll. Betriebe mit Lehrstellen werden unterstützt und entlastet. Das heisst, dass die Fondsgelder den Lehrbetrieben ganz direkt zugute kommen: 1. Einsparungen bei überbetrieblichen Kursen und Lehrabschlussprüfungen; 2. Weiter-

bildung von Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen; 3. praxisnahe, leicht zugängliche Unterstützung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung; 4. Sicherung der heutigen Ausbildungstätigkeit. Die SP-Fraktion erachtet die Ergänzung der bestehenden Branchenfonds als notwendig. So können zum Beispiel durch allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds über angemessene Solidaritätsbeiträge auch Betriebe in die Verantwortung genommen werden, die bisher nicht an einem Berufsbildungsfonds einer Branche beteiligt sind. Ebenso braucht es gerade für jene Betriebe branchenübergreifende Impulse, die nicht über eine lange Ausbildungstradition verfügen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds, wie er übrigens schon im Kanton Zürich besteht, ist innovativ und zielgerichtet und eröffnet der Berufsbildung Wege in die Zukunft. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Tschanen, SVP: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Sie ist mit dem Regierungsrat einig, dass ein kantonaler Berufsbildungsfonds nicht nötig ist. Der Gewerbeverband und die Berufsverbände unterstützen nach wie vor das duale Bildungswesen in der Berufsbildung. Das Ausbildungsangebot der Wirtschaft ist hoch und wird es auch weiterhin bleiben. Es wissen alle Arbeitgeber, dass der Nachwuchs ihre Zukunft darstellt. Die Lehrstellensituation im Thurgau hat sich auch ohne Berufsbildungsfonds sehr erfreulich entwickelt. Im Jahr 1996 haben 5'000 Lehrverhältnisse bestanden. Bis in das Jahr 2008 wurden die Lehrstellen auf 7'200 ausgebaut. Trotzdem gibt es Firmen mit freien Lehrstellen. Wie aus Umfragen hervorgeht, konnten auch im Jahr 2009 nicht alle Lehrstellen besetzt werden, welche die Wirtschaft anbietet. Man konnte dies in der "Thurgauer Zeitung" vom 5. Januar 2010 nachlesen. Denkt man an die rückläufigen Schülerzahlen, wird es in naher Zukunft unter den Lehrbetrieben einen Wettbewerb um die Besetzung der Lehrstellen geben, wenn er nicht schon heute eingesetzt hat. Es ist festzustellen, dass die Lehrverträge immer früher (vor November) abgeschlossen werden, obwohl die Empfehlungen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung anders lauten. Heute gibt es über 26 Berufsverbände, die branchenspezifische Abgaben mit den Sozialpartnern ausgehandelt haben. Im Bauhauptgewerbe zum Beispiel wird der Berufsbildungsfonds mit je 0,5 % Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen geäufnet. Die heutige Ausbildung vermittelt nicht nur Wissen, sondern auch Können, was weiter unterstützt werden muss. Branchenspezifische Lösungen bieten auch Gewähr dafür, dass jene Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert wird, welche die Wirtschaft benötigt. Die Branchenlösungen garantieren auch, dass die Mittel effizient eingesetzt werden, unter minimaler Belastung der Betriebe und Verwaltung. Auch die so genannten Global Players müssen sich mit unserem dualen Bildungssystem auseinandersetzen. In der Regel wissen sie auch, dass sich die theoretische und die praktische Ausbildung nebeneinander bestens bewährt haben und für die Betriebe von grossem Nutzen sind. Gerade heute ist es wichtig, dass die jungen Leute wieder vermehrt Eigeninitiative und Lerneifer entwickeln. Dies kann und soll nicht staatlich verordnet werden. Mit dem

dualen Bildungssystem werden die Lehrlinge an das von der Kundschaft geforderte Arbeitstempo herangeführt. Auch wird den jungen Erwachsenen eine vorzügliche Integrationsmöglichkeit geboten. Nicht immer ist alles gut, was man anderen Kantonen nachmacht. Wollen wir wirklich eine weitere Verakademisierung der Berufswelt fördern? Dies kann nicht das Ziel sein. Bei staatlichen Eingriffen in die Berufswelt besteht die Gefahr, dass junge Leute in ihren Wunschberufen ausgebildet werden, obschon gar kein oder nur geringer Bedarf in der Wirtschaft vorhanden ist. Dies würde zu noch höheren Bildungskosten führen. Wer das "Kommunalforum" der Thurgauer Kantonalbank vom 23. November 2009 besuchte, hat mitbekommen, dass sich die Wirtschaft wegen der demographischen Entwicklung in Zukunft vermehrt um den Nachwuchs bemühen muss. Anzeichen sind heute schon vorhanden: Der Zeitpunkt des Abschlusses von Lehrverträgen erfolgt immer früher. Aus all den erwähnten Gründen wird die Wirtschaft in Bezug auf die Berufsbildung ihre Interessen und ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Deshalb lehnt die SVP einen staatlichen Berufsbildungsfonds einstimmig ab. Auf eidgenössischer Ebene ist bereits im Jahr 2003 ein ähnlicher Vorstoss mit einem Nein-Anteil von 68,4 % deutlich abgelehnt worden.

Jordi, EVP/EDU: Wir danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen: Der Kanton Thurgau wie auch die ganze Schweiz verfügen über ein bewährtes und gut funktionierendes duales Berufsbildungssystem. Die Entwicklung der Lehrstellen von 5'000 auf 7'200 zeigt, dass das Berufsbildungssystem funktioniert. Das ist dem Engagement und der Bereitschaft der Wirtschaft im Thurgau zu verdanken. Branchenbezogene, gesamtschweizerische Berufsbildungsfonds würden durch ein kantonales System konkurrenziert, was zu Verwirrungen führen würde. Ausserdem würde man mit einem kantonalen Fonds Lehrbetriebe bestrafen, die keine Lernenden finden, und anderen ermöglichen, sich aus Ausbildungsverpflichtungen freizukaufen. In den Kantonen Genf und Neuenburg hat mit der Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds keine Erhöhung der Lehrstellenangebote stattgefunden. Trotzdem gilt es, folgende zwei Punkte zu beachten: 1. Es ist erkannt worden, dass Unternehmer ausbildungsmüde werden, weil sie Erziehungsaufgaben übernehmen müssen. Dieses Problem, das sich schon oft beim Schuleintritt abzeichnet und sich bis zur Ausbildung durchzieht, muss anderweitig gelöst werden. Jugendlichen, denen es an Qualifikationen mangelt, ist mit der Schaffung eines Berufsbildungsfonds nicht geholfen. Für sie stehen beim Übertritt Brückenangebote zur Verfügung. Ausserdem hat sich der Einsatz von Mentoren sehr bewährt. 2. Wir müssen uns in Zukunft die Frage stellen, ob Firmen, die sich im Thurgau ansiedeln, auch bereit sind, Lernende auszubilden. Ist zum Beispiel die Zunahme von Billigläden für unser Berufsbildungssystem tragbar? Die EVP/EDU-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Für mich steht der kantonale Berufsbildungsfonds nicht im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Er gehört zu einem System, das Gerechtigkeit in der Ausbildung bringt. Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit höre ich von Seiten des Gewerbes immer wieder, dass Betriebe Lehrlinge ausbilden, um sie nach gutem Abschluss an andere zu verlieren, weil diese Betriebe Fr. 200.-- bis Fr. 300.-- mehr Lohn bezahlen und sich auf diesem Weg gute Berufsleute beschaffen. Es ist richtig, dass es im Bereich der Allgemeinverbindlichkeit branchenbestimmte Berufsbildungsfonds gibt. Ungefähr 50 % der Betriebe unterstehen aber keiner Branchenlösung, kennen keine Allgemeinverbindlichkeit und haben keine sozialpartnerschaftliche Einrichtung. Im Detailhandel gibt es namhafte Betriebe, die sehr viel Geld in die Ausbildung investieren, und auch solche, die mit Freude gut ausgebildete Leute übernehmen. Für mich ist der Berufsbildungsfonds ein Schritt dazu, die Lasten gerade auch auf diejenigen Betriebe zu verteilen, die sich aus finanziellen Überlegungen davor drücken wollen. Ich sehe nicht ein, weshalb ausgerechnet der Gewerbeverband, der eigentlich ein Interesse daran haben müsste, dass die Berufsbildung nicht einseitig, sondern flächendeckend getragen wird, so massiv gegen einen Berufsbildungsfonds ist.

Verena Herzog, SVP: Wie so oft in der Politik tönt eine Investition in die Jugend im ersten Moment gut. Es ist selbstverständlich der Wunsch aller, dass alle jungen Leute eine Lehrstelle erhalten. Genauso wichtig aber ist, dass die Lehrabgänger von morgen auch einen Arbeitsplatz finden, an dem sie das Erlernte festigen können. Dazu braucht es in erster Linie eine intensive und sorgfältige Auseinandersetzung des jungen Erwachsenen mit der Entwicklung von Ausbildungsangebot und -nachfrage. Denn wenn nach der Lehre keine Arbeit vorhanden ist, nützt auch ein gut gemeinter, aber völlig unzweckmässiger Berufsbildungsfonds nichts. Im Gegenteil: 88 % der Unternehmen im Thurgau sind Mikrounternehmen. Das heisst, dass sie höchstens neun Mitarbeiter beschäftigen. Für sie ist es zum Teil schwierig oder auch nicht sinnvoll, einen Lehrling aufzunehmen. Solche Betriebe reagieren zudem besonders sensibel auf zusätzliche finanzielle Aufwände und vor allem auf zusätzliche administrative Auflagen. Auch aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hugentobler, SP: Ich möchte die vielen einleuchtenden Argumente, die für einen Berufsbildungsfonds sprechen und heute angeführt wurden, nicht wiederholen, sondern drei Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort aufnehmen. 1. Der Regierungsrat widerspricht sich. Auf der einen Seite schreibt er, dass sich die Ausbildung von Nachwuchskräften lohne, auf der anderen Seite führt er aus, dass es billiger sei, einen Beitrag in den Fonds einzuzahlen. Genau diese Diskrepanz könnte ein Fonds auszugleichen helfen. 2. Der Regierungsrat schreibt: "Schliesslich ist auch festzustellen, dass eine zunehmende Zahl von Unternehmen ausbildungsmüde wird, weil sie vermehrt Erziehungsaufgaben wahrnehmen müssen, die den Ausbildungsauftrag erschweren." Es schleckt na-

türlich keine Geiss weg, dass die gesellschaftlichen Veränderungen auch bei unserer Jugend spürbar sind. Daraus aber abzuleiten, dass man diese Jugend dann nicht mehr ausbilden soll, finde ich falsch. Hier könnte ein Berufsbildungsfonds Gelder zur Verfügung stellen, um Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in dieser zusätzlichen Aufgabe zu unterstützen. 3. Es werden strukturelle Gründe angeführt, was wir jetzt auch wieder von Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern gehört haben (kleine Firmen, zu viele Vorschriften, zu hohe Spezialisierungen in den Firmen usw.). Genau da würde ein Berufsbildungsfonds greifen, weil man damit Firmen- oder Lehrstellenverbände fördern und unterstützen könnte. Den kleinen und mittleren Unternehmen käme entgegen, wenn sie sich zusammenschließen könnten und dafür noch eine Unterstützung erhielten. Ich bitte Sie zum Wohl unserer Jugend, die Motion erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Ich möchte zwei Beispiele aus der Wirtschaft anführen. Erstes Beispiel: Ich bin in einem Betrieb mit 30 Mitarbeitern tätig, in dem noch 10 Lernende ausgebildet werden. Dabei gestehe ich ein, dass ich manchmal lieber einen Pauschalbeitrag einzahlen würde, anstatt Lehrlinge ausbilden zu müssen. Wir haben das duale Bildungssystem und zahlen den Beitrag an unseren Verband gerne, der die berufsspezifische Ausbildung der Lernenden übernimmt. Eine erneute Abgabe käme einer Doppelspurigkeit gleich, die nicht zu unterstützen ist. Zweites Beispiel: Ein kleiner Spezialbetrieb, der aus einer Familie besteht, hat gar keine Möglichkeit, im heutigen Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz anzubieten. Ein solches Kleinstunternehmen zu bestrafen, ist ebenfalls der falsche Weg. Im Übrigen haben wir in unserer Branche in diesem Jahr 30 Lernende zu wenig. Das heisst, dass es noch Reserven bei den Ausbildungsplätzen gibt.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion im Zusammenhang mit dem Motionsanliegen zur Errichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Ich möchte die Vorteile, die den Regierungsrat dazu veranlasst haben, die Motion zur Ablehnung zu empfehlen, nicht alle wiederholen, sondern mich auf die wesentlichen Punkte beschränken. Dabei schicke ich voraus, dass die Berufsbildung eidgenössisch geregelt ist und wir auf kantonaler Ebene grundsätzlich keine Legitimation haben, inhaltliche Vorgaben anders zu gestalten. Die Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe zum Beispiel erfahren jedes Jahr zwischen 30 und 40 Anpassungen und müssen dann vom Kanton zusammen mit den Berufsverbänden umgesetzt werden. Weil das Berufsbildungswesen eidgenössisch geregelt ist, macht es auch Sinn, den Berufsbildungsfonds bei den Berufsverbänden zu belassen, die ebenfalls meistens schweizerisch organisiert sind. Die Befürworter der Motion haben die Antwort des Regierungsrates als mut- und fantasielos bezeichnet. Wir sehen keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Tatsächlich funktioniert das duale Berufsbildungssystem vor allem dort gut, wo sich die Berufsverbände für die Ausbildung engagieren und ihre Verantwortung schweizweit wahrnehmen. Genau bei diesem Punkt zeigt dieses System auch die

Stärke seiner Wandelbarkeit. Die Verbände müssen die Verantwortung wahrnehmen. Dort, wo sie das nicht tun, ist der Druck zu erhöhen. Die Branchenlösungen sind auch deshalb im Kommen, weil sie die Vielfältigkeit in den Branchenverbänden abbilden. Keine Branche ist mit der anderen vergleichbar. Die Voraussetzungen, namentlich auch überbetriebliche Kurse und deren Finanzierung, unterscheiden sich von Branche zu Branche erheblich. Ein Bonus-/Malussystem ist wenig geeignet, das Lehrstellenangebot positiv zu beeinflussen, denn es eröffnet den Betrieben die Alternative, selber auszubilden oder die Verantwortung gegen Bezahlung auf den Staat zu überwälzen. Das birgt die Gefahr, dass sich Betriebe, die bislang gerne ausgebildet und Verständnis für diese Aufgabe gezeigt haben, allenfalls mit einem Beitrag von ein paar hundert Franken in den Berufsbildungsfonds des Kantons entlasten könnten. Das muss verhindert werden. Die Betriebe sind in ihren spezifischen Fonds gut eingebettet. Dort haben die Anstrengungen weiterhin zu erfolgen. Mit der Fokussierung auf den Branchenverband muss der eidgenössische Gesetzgeber dem Umstand Rechnung tragen, dass jede Branche anders geartet ist. Die Entwicklung von Ausbildungsangebot und -nachfrage sowie das Kosten-/Nutzenverhältnis der Lehrlingsausbildung sind ausschlaggebende Faktoren der Ausbildungsbereitschaft. Alle diese Gründe tragen dazu bei, dass auch der Thurgau im Bereich der dualen Berufsbildung ein starker Kanton ist und bei uns das Netzwerk funktioniert. Das Netzwerk muss funktionieren, damit die Berufsverbände in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und dem Gesetzgeber, nämlich dem Bund, der für die Berufsbildung zuständig ist, ein Optimum erreichen und genügend Lehrstellenplätze anbieten können. Die für den Thurgau sehr erfreulichen Zahlen deuten darauf hin, was in den letzten Jahrzehnten in unserem Kanton diesbezüglich zusammen mit den Wirtschaftsverbänden unternommen wurde, so dass wir heute immer noch trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation einen Überschuss an Lehrstellen haben. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion der SP-Fraktion wird mit 90:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.